

**Ausweitung der Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen -
Folgebeschluss;
Neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an Kindertageseinrichtungen;
Begleitung des Vergabeprozesses für den Rahmenvertrag Frischkost;
Personalbedarfsermittlung bei KITA-FB-plan**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14717

2. Ergänzung vom 26.11.2024

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 03.12.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde u.a. der Stadtkämmerei mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Bei Drucklegung der Beschlussvorlage lag die Stellungnahme der Stadtkämmerei noch nicht vor.

Mit Schreiben vom 26.11.2024 teilte die Stadtkämmerei nun Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage hinsichtlich der Finanzierung der für die Jahre 2025 und 2026 angedachten Umstellung auf Frisch-Mischküche keine Einwände.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 24.07.2024 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2025, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 13530 -öffentlich- und 20-26 / V 13531 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 002 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und den absehbaren zusätzlichen Belastungen für Pflichtleistungen, kann im jetzigen Moment der vollumfänglichen Finanzierung der Umstellung aller Häuser auf Frisch-Mischküche jedoch nicht zugestimmt werden. Die Stadtkämmerei schlägt daher vor, zunächst die für 2025 und 2026 angedachte Umstellung zu beschließen. Die Finanzierung der gem. Stufenplan ab 2027 angedachten Umstellungen sollte dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Antragspunkt 7 müsste somit wie folgt geändert werden:

„Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2026 einen Folgebeschluss vorzulegen, in dem die noch erforderlichen Kapazitäten für die Umsetzung des Stufenmodells ab 2027 beantragt werden.“

Darüber hinaus bittet die Stadtkämmerei um Anpassung der Antragspunkte dahingehend, dass lediglich die Bedarfe für die Ausbaustufen für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

Der Antrag des Referenten im Bildungsausschuss ändert sich wie folgt:

Ziffern 1. bis 4. wie bisher

Ziffer 5. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 28,0 VZÄ Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen,
- 24,5 VZÄ Hauswirtschaftler*innen sowie
- 4,5 VZÄ Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen

bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen dauerhaft ab 01.01.2026 sowie die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel bei RBS-KITA in Höhe von bis zu 3.662.500 Euro zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Ziffer 6. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 2,5 VZÄ Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen,
- 2,0 VZÄ Hauswirtschaftler*innen sowie
- 1,0 VZÄ Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen

bei RBS-A-4 an den städtischen Tagesheimen dauerhaft ab 01.01.2026 sowie die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel bei RBS-A-4 in Höhe von bis zu 361.300 Euro zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Ziffer 7. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2026 einen Folgebeschluss vorzulegen, in dem die noch erforderlichen Kapazitäten für die Umsetzung des Stufenmodells ab 2027 beantragt werden.

Ziffern 8. und 9. wie bisher

Ziffer 10. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Sachmittel für die Qualifizierungsmaßnahmen und Umsteuerungsschritte in Höhe von bis zu 272.900 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2025 und für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bis zu 86.900 Euro befristet über die Haushaltsplanaufstellung – Schlussabgleich 2025 anzumelden.

Ziffer 11. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung bei RBS-KITA in Höhe von bis zu 67.200 Euro ab dem Haushaltsjahr

2025, und bis zu zusätzlich 105.600 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Bei künftigen Veränderungen wie durch Zuschaltungen etc. erfolgt die Anmeldung der Sachmittel für Berufsbekleidung, die über die Beschlussvorlage hinausgehen, über den Büroweg im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung, entsprechend Kapitel 10.2.

Ziffer 12. neu:

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung bei RBS-A-4 in Höhe von bis zu 6.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2025, und bis zu zusätzlich 9.600 Euro ab dem Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Bei künftigen Veränderungen wie durch Zuschaltungen etc. erfolgt die Anmeldung der Sachmittel für Berufsbekleidung, die über die Beschlussvorlage hinausgehen, über den Büroweg im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung, entsprechend Kapitel 10.2.

Ziffern 13. bis 17. wie bisher

Ziffer 18. neu:

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig in 2025 um bis zu 2.575.700 Euro, einmalig in 2026 um bis zu 6.343.700 Euro und dauerhaft ab 2027 um bis zu 6.256.800 Euro, davon sind einmalig in 2025 bis zu 2.575.700 Euro, einmalig in 2026 bis zu 6.343.700 Euro und dauerhaft ab 2027 bis zu 6.256.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ziffer 19. neu:

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich einmalig in 2025 um bis zu 223.000 Euro und dauerhaft in 2026 um bis zu 593.900 Euro, davon sind einmalig in 2025 bis zu 223.000 Euro und dauerhaft in 2026 bis zu 593.900 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ziffern 20. und 21. wie bisher

Der Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss ändert sich dadurch nicht.